

Benutzer*innenordnung für die Nutzung schulischer Informationstechnologie und des pädagogischen Netzes

1. Anwendungsbereich

Die folgende Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für Lernende der BBS Cora Berliner. Sie umfasst die Nutzung sämtlicher Informationstechnologie (Computersysteme, Netzwerke, Anwendungen, Dienste, wie z.B. Lernplattformen) der BBS Cora Berliner.

Voraussetzung für die Nutzung ist eine Einweisung durch die Fachlehrkraft oder Fachpersonal. Die schulischen Informationstechnologien (IT) dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.

2. Zugangsdaten

Alle Lernenden der BBS Cora Berliner erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, womit Sie Zugang zu der IT-Infrastruktur der BBS Cora Berliner erhalten. Nach Erhalt sollte das Passwort geändert werden. Eine Anmeldung ist nur unter dem persönlich zugewiesenen Nutzernamen gestattet – jeder Nutzer ist für sämtliche Aktivitäten, die unter seiner Identität bzw. seinem Benutzernamen vorgenommen werden, verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.

Nach Beendigung der Nutzung haben Sie sich ordnungsgemäß abzumelden.

Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person und der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen.

3. Allgemeine Nutzungsregeln

- Die Nutzung der schulischen IT hat entsprechend den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft zu erfolgen.
- Schulischen Informationstechnologien dürfen ausschließlich für ausbildungsbezogene bzw. schulische Zwecke verwendet werden. Den Lernenden ist es ohne Ausnahme nicht gestattet, die schulische IT-Ausstattung privat zu nutzen. Hierzu zählen z.B. private E-Mail-Kommunikation, Computerspiele, private Nutzung sozialer Netzwerke, Nutzung der schulischen Lernplattform für private Zwecke.
- Die Lernenden sind verpflichtet, sorgsam mit dem Mobiliar in den IT-Fachräumen und der IT-Ausstattung umzugehen.
- Störungen oder Schäden an der schulischen IT-Ausstattung sind unverzüglich der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Das Essen und Trinken ist in den IT-Fachräumen sowie bei der Nutzung der schulischen IT-Ausstattung untersagt.

- Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Benutzer*innen von PC-Systemen abzumelden, den Arbeitsplatz aufzuräumen und den Stuhl an den Tisch zu stellen. Laptops und Tablets der mobilen IT-Einheiten sind ordnungsgemäß in den Trolleys zu verstauen und an die Ladevorrichtung anzuschließen.
- Drucker dürfen nur von der aufsichtsführenden Lehrkraft bedient werden.

4. Verbotene Nutzung

Untersagt ist jegliche wissentliche oder fahrlässige Nutzung der IT, die geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit zu schaden und die gegen die geltenden Rechtsvorschriften oder einschlägige Arbeits- und Sicherheitsanweisungen für die Nutzung der IT verstößt. Untersagt ist insbesondere das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, sowie das Abrufen oder Verbreiten von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden.

Die von der BBS Cora Berliner zur Verfügung gestellte Software ist Eigentum der BBS Cora Berliner. Sie darf nur von Lernenden der BBS Cora Berliner genutzt werden. Eine Nutzung für private oder gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

5. Datenschutz und Datensicherheit

Lernenden ist es aus Gründen des Datenschutzes untersagt, personenbezogene Daten (Adressen, Telefonnummern etc.) auf den schulischen Computern zu speichern.

Das Verändern, Löschen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von Daten anderer Personen ist untersagt.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu protokollieren, zu speichern und zu kontrollieren. Die Speicherung dient zudem unterrichtlichen Zwecken. Diese Daten werden bis vier Wochen nach Ausscheiden aus dem Ausbildungsgang gespeichert und dann gelöscht. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen. Die Datenweitergabe erfolgt nur in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen); in diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist. Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

Das Speichern von Daten ist grundsätzlich nur in den zugewiesenen Verzeichnissen gestattet. Private Datenträger (USB-Sticks, Memorykarten, Handys etc.) dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die aufsichtsführende Lehrkraft verwendet werden. Eine Virenfreiheit der Computersysteme wird angestrebt, kann jedoch nicht

garantiert werden. Werden nach Genehmigung externe Datenträger an den schulischen Computersystemen verwendet, sind diese vorher mit geeigneten Programmen auf Virenbefall zu überprüfen. Schadensersatzansprüche für Schäden durch Virenbefall gegenüber der BBS Cora Berliner können nicht geltend gemacht werden.

6. Urheberrecht und Recht am eigenen Bild

Urheberrechtlich geschützte Dateien (z.B. gescannte/abfotografierte/aufgezeichnete Texte, Bilder, Audio- und Videodateien) dürfen auf den schulischen Computersystemen und Plattformen nicht gespeichert werden. Ebenso ist eine Verbreitung solcher Daten über die schulischen Computersysteme untersagt. Eine Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Inhalte darf nur mit Erlaubnis der Urheber*innen erfolgen. Diese sind auf Wunsch zu nennen.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Veröffentlichungen von Bildern sind nur mit Zustimmung der abgebildeten Person/-en gestattet.

7. Eingriffe in Hard- und –Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Filtersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

8. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll in erster Linie für Zwecke genutzt werden, die mit dem Unterricht zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhaltes und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.

Das Herunterladen und Speichern von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über den schulischen Internetzugang abrufbaren Angebote verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber*innen- oder Nutzungsrechte zu beachten. Die Nutzung des Internets (insbesondere mit eigenen Geräten im WLAN) ist außerhalb des Unterrichts für private Zwecke gestattet. Für Inhalte, Downloads etc. gelten die in dieser Nutzungsordnung beschriebenen Regeln.

9. Versenden und Veröffentlichen von Informationen aus dem Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.

Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule oder im Namen der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Video etc.) von Lehrkräften, Lernenden und sonstigen Personen dürfen nicht unberechtigt erstellt und auch nicht im Internet veröffentlicht werden.

10. Nutzungsberechtigung

Alle Nutzenden werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Nutzer*innen, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

11. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen oder strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

12. Haftungsausschluss der Schule

Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass das System fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen kann die Verfügbarkeit der gespeicherten Daten nicht garantiert werden. Die Nutzer haben deswegen von ihren Daten Sicherheitskopien auf externen Datenträgern anzufertigen.

Die Schule haftet im Rahmen ihrer Aufgaben als Systembetreiber nur soweit ihr grob fahrlässiges Verhalten nachzuweisen ist.